



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 15.01.2008

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 14.01.2008 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

**„Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pflach und der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, über den Erwerb von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1014 und 992, KG Pflach:“**

Die ÖBB-Infrastruktur Bau AG, Vivenotgasse 10, 1120 Wien, FN 71396w HG Wien (Umwandlung gemäß §§ 29 und 41 Bundesbahngesetz in der Fassung Bundesbahnstrukturgesetz 2003) vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, im folgenden kurz „ÖBB“ genannt, erklärt sich bereit vorbehaltlich der Genehmigung durch die im ÖBB-Konzern zu befassenden Gremien an Sie bzw. das öffentliche Gut Gewässer, im folgenden kurz „Käufer“ genannt, die im einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan GZ 61718/LP3 vom Oktober 2007 der Donau Consult dargestellten Teilflächen der Gst. 992 und 1014, KG Pflach, im Gesamtausmaß von ca. 348 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtkaufpreis von € 1,--/m<sup>2</sup> (in Worten: Euro eins pro Quadratmeter) zu veräußern.

Der gesamte Kaufpreis für den Kaufgegenstand ist nach Vorliegen eines einvernehmlich mit unserer Vermessung, Hr. DI Krainer, Tel. 0512/93000-2830, zu erstellenden verbücherungsfähigen Teilungsplanes binnen 14 Tagen auf das Konto Nr. 10000025003, BLZ 18190 bei der Österreichische Verkehrskreditbank AG lautend auf ÖBB-Infrastruktur Bau AG zur Zahlung fällig. Die Erstellung des (falls erforderlich) grundbuchsfähigen Kaufvertrages und die mit der Grundstückstransaktion zusammenhängende Verbücherung obliegen dem Käufer.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank vereinbart. Der Käufer erklärt den Kaufgegenstand vor Vertragsabschluss in der Natur besichtigt zu haben, so dass dessen Lage, natürliche Grenzen, Beschaffenheit und all sonstige Eigenschaften aus eigener Wahrnehmung bekannt sind.

Die ÖBB leisten keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit, Kulturzustand oder einer sonstigen bestimmten Eigenschaft oder Verwendungsmöglichkeit des Kaufgegenstandes, insbesondere nicht für eine bestimmte Bebauungsmöglichkeit sowie für kein ziffernmäßig genau bestimmtes Flächenausmaß, wohl aber dafür, dass der Kaufgegenstand frei von Geldlasten in das Eigentum der Käuferseite übergeht. Die ÖBB leisten insbesondere keine Gewähr für die Kontaminationsfreiheit des Kaufgegenstandes.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Erwerb, die Anliegerleistung sowie mit der vom Käufer durchzuführenden Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung anfallenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben jeglicher Art incl. der Kosten einer allfälligen Treuhandschaft trägt der Käufer, auch wenn sie den ÖBB direkt vorgeschrieben werden sollten. Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferseite erfolgt mit Rechtskraft des bezüglichen Grundbuchbeschlusses, weshalb mit diesem Stichtag Zufall und Gefahr sowie Lastenvorteil auf die Käuferseite übergehen. Falls die Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes durch die im ÖBB Konzern zu befassenden Gremien nicht erteilt werden sollte, leisten die ÖBB keinen Ersatz für die dem Käufer in der Zwischenzeit angefallenen Kosten.

Im Falle der Be- bzw. Überbauung der Kauffläche ist im Hinblick auf den Bauverbotsbereich / Gefährdungsbereich, welcher in den §§ 42 ff Eisenbahngesetz geregelt ist, die Zustimmung der ÖBB einzuholen (eine Vereinbarung gemäß §§ 42 ff Eisenbahngesetz ist gesondert abzuschließen).

Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit den vorangeführten Bedingungen ersuchen wir Sie höflich, die Zweitausfertigung dieses Schreibens zu unterfertigen und an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Immobilienmanagement West, Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck, zu retournieren. An unser Angebot halten wir uns bis **31.03.2008** gebunden. Der Käufer verpflichtet sich eine pauschale Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 250,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer auf das Konto 10018000001 bei der Österreichischen Verkehrskreditbank AG, BLZ 18190, lautend auf ÖBB-Immobilienmanagement GmbH zu bezahlen.

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 15.01.2008  
Abnahme: 30.01.2008

Der Bürgermeister:

.....  
(Helmut Schönherr, Bgm.)